

Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Zurich Financial Services Freitag, 16. April 2004

Ort	Zürich, Hallenstadion Zürich-Oerlikon, Wallisellenstrasse 45, CH-8050 Zürich
Türöffnung	08.30 Uhr
Beginn	10.00 Uhr

Traktandenliste

1. Genehmigung des Jahresberichts und der Jahres- und Konzernrechnung 2003

sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahres- und Konzernrechnung 2003 zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2003 der Zurich Financial Services

Bilanzgewinn 2003 der Zurich Financial Services CHF 131'498'640

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn 2003 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Vortrag des gesamten Bilanzgewinns 2003 auf neue Rechnung CHF 131'498'640

CHF 131'498'640

3. Kapitalherabsetzung und Nennwertrückzahlung sowie Statutenänderungen

Der Verwaltungsrat schlägt vor, das Aktienkapital von CHF 1'296'062'595 um CHF 360'017'387,50 auf neu CHF 936'045'207,50 (Art. 5 der Statuten) herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes von CHF 9 um CHF 2,50 auf neu CHF 6,50 pro Namenaktie. Der Reduktionsbetrag des Nennwertes von CHF 2,50 pro Namenaktie soll in bar an die Aktionäre ausbezahlt werden.

Auch der Nennwert von allen bis zur Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister neu geschaffenen Namenaktien wird von CHF 9 auf CHF 6,50 reduziert. Weiter erfordert der vorgeschlagene neue Nennwert von CHF 6,50 pro Namenaktie entsprechende Anpassungen der Statutenbestimmungen zum genehmigten Aktienkapital in Art. 5^{bis} Abs. 1, zum bedingten Aktienkapital in Art. 5^{ter} Abs. 1 (a) erster Satz und Abs. 2 (a) erster Satz. Schliesslich soll, in Übereinstimmung mit dem vorgeschlagenen neuen Nennwert, Aktionären mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von neu mindestens sechshundertfünfzigtausend Schweizer Franken vertreten (gegenwärtig neunhunderttausend Schweizer Franken), das Traktandierungsrecht eingeräumt und Art. 12 Abs. 2 der Statuten entsprechend angepasst werden.

Ein besonderer Revisionsbericht gemäss den gesetzlichen Anforderungen von Art. 732 Abs. 2 OR wird an der ordentlichen Generalversammlung am 16. April 2004 vorliegen.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die ordentliche Generalversammlung, der Erfüllung der erforderlichen Vorschriften und der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister des Kantons Zürich wird den Aktionären bzw. ihren Depotbanken voraussichtlich am 1. Juli 2004 spesenfrei CHF 2,50 pro Namenaktie überwiesen.

Zusammenfassend beantragt der Verwaltungsrat:

- das Aktienkapital gemäss Art. 5 der Statuten von CHF 1'296'062'595 um CHF 360'017'387,50 auf neu CHF 936'045'207,50 herabzusetzen durch Reduktion des Nennwertes der Namenaktien von CHF 9 auf CHF 6,50 und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden;
- sämtliches Aktienkapital, das bis zum Vollzug der Kapitalherabsetzung in Anwendung von Art. 5^{bis} Abs. 1, Art. 5^{ter} Abs. 1 (a) erster Satz und Abs. 2 (a) erster Satz der Statuten gegebenenfalls geschaffen wird, um CHF 2,50 pro Namenaktie herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag zur Auszahlung an die Aktionäre zu verwenden;
- aufgrund des gemäss Art. 732 Abs. 2 OR erstellten besonderen Revisionsberichtes festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger nach den vorgenannten Kapitalreduktionen vollständig gedeckt sind;
- die Änderung von Artikel 5, 5^{bis} und 5^{ter} der Statuten auf einen Nennwert von CHF 6,50 pro Namenaktie sowie die Änderung von Art. 12 Abs. 2 der Statuten gemäss Textvorschlag im Anhang.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Group Executive Committees

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Group Executive Committees für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl und Wiederwahlen

5.1 Verwaltungsrat

An der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung läuft die Amtsdauer der Verwaltungsratsmandate der Herren Lodewijk van Wachem, Philippe Pidoux, Armin Meyer und Rolf Watter ab. Herr Markus Granzio hat seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat auf die ordentliche Generalversammlung hin erklärt.

Herr Lodewijk van Wachem stellt sich für eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von einem Jahr zur Verfügung. Herr Philippe Pidoux stellt sich für eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von zwei Jahren zur Verfügung. Die Herren Armin Meyer und Rolf Watter stellen sich für eine Wiederwahl mit einer Amtsdauer von drei Jahren zur Verfügung.

Zudem wird vorgeschlagen, den Verwaltungsrat durch Herrn Thomas Escher um ein weiteres Mitglied mit einer zweijährigen Amtsdauer zu erweitern.

5.1.1 Wahl von Herrn Thomas Escher

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Thomas Escher für die Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Thomas Konrad Escher (55) schloss sein Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) als diplomierter Elektroingenieur und Betriebsingenieur ab. Im Jahre 1974 trat er in die IBM Corporation, New York, als Verantwortlicher für Marketing ein. 1985 wurde er Direktor der IBM Europe S.A. in Paris und 1990 wurde er zum General Manager der IBM Distribution & Support S.A. in Paris und Rom ernannt. 1992 wurde er Director of Management Consulting und Chief Information Officer der IBM Schweiz und 1995 General Manager des IBM International Center for Asset Management, Zug. Von 1996 bis 1998 war er Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Bankvereins und verantwortlich für verschiedene Regionen in der Schweiz sowie für Information Technology (IT). 1998 – nach der Fusion des Schweizerischen Bankvereins und der Schweizerischen Bankgesellschaft – wurde er zum Leiter IT der Division Privat- und Firmenkunden der UBS AG und zum Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung ernannt. Seit 1. Juli 2002 leitet er das IT Wealth Management & Business Banking. Herr Escher ist Präsident der Zürcher Volkswirtschaftlichen Gesellschaft. Er ist Verwaltungsratsmitglied verschiedener UBS-Gesellschaften sowie Mitglied des geschäftsleitenden Ausschusses des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität St. Gallen.

5.1.2 Wiederwahl von Herrn Lodewijk van Wachem

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Lodewijk van Wachem für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Lodewijk Christiaan van Wachem studierte an der Delft University of Technology in den Niederlanden und kam 1953 zur Royal-Dutch/Shell-Gruppe, für die er in Lateinamerika, Afrika, im Fernen Osten und Europa tätig war. 1977 wurde er Verwaltungsratsmitglied der Royal-Dutch/Shell-Gruppe, 1982 Präsident und 1985 Präsident des Committee of Managing Directors, bis er dann 1992 zum Präsidenten des Aufsichtsrats der Royal Dutch Petroleum Company ernannt wurde. Diese Funktion hatte er bis 2002 inne. Zudem war er bis 2002 Mitglied des Aufsichtsrats von Akzo Nobel, BMW und Bayer sowie Mitglied des Verwaltungsrats von IBM. Zurzeit ist er Präsident des Aufsichtsrats von Royal Philips Electronics N.V., Mitglied des Verwaltungsrats von ATCO (Kanada) Ltd. und Mitglied der Geschäftsleitung von Rand Europe. Seit dem 9. Dezember 2003 ist Lodewijk van Wachem ausserdem Verwaltungsratspräsident von Global Crossing Ltd.

5.1.3 Wiederwahl von Herrn Philippe Pidoux

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Philippe Pidoux für die Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Philippe Olivier Pidoux schloss das Jurastudium mit Doktorat an der Universität Lausanne, Schweiz, ab und verfügt über einen Master of Comparative Jurisprudence der University of Texas. Er ist Partner im Anwaltsbüro Bourgeois, Muller, Pidoux & Associés in Lausanne. Philippe Pidoux war von 1986 bis 1994 Regierungsrat des Kantons Waadt und von 1983 bis 1999 Mitglied des Schweizerischen Nationalrats. Von 1999 bis 2003 war er Vizepräsident der Schweizerischen Nationalbank. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Publigroupe AG.

5.1.4 Wiederwahl von Herrn Armin Meyer

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Armin Meyer für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Armin Meyer erwarb einen Dokortitel in Elektrotechnik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) und kam 1976 als Entwicklungsingenieur zur damaligen BBC Brown Boveri AG. 1980 wurde er Leiter der Forschung und Entwicklung von Elektromotoren und 1984 Leiter der internationalen Geschäftseinheit für elektrische Generatoren. 1988 wurde er Geschäftsleiter der ABB Drives AG und 1992 Präsident und CEO der ABB Kraftwerke AG. Von 1995 bis 2000 war er Executive Vice President der ABB AG und Mitglied der Konzernleitung. Armin Meyer wurde in den Verwaltungsrat der Ciba Spezialitätenchemie gewählt, als dieses Unternehmen 1997 von Novartis abgespalten wurde und ist seit 2001 CEO und Präsident des Verwaltungsrats dieses Unternehmens. Er ist Mitglied des Stiftungsrats des International Institute for Management Development (IMD) in Lausanne, Schweiz, und im Verwaltungsrat des European Chemical Industry Council (Cefic) in Brüssel, Belgien.

5.1.5 Wiederwahl von Herrn Rolf Watter

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Rolf Watter für die Amtsdauer von drei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Rolf Urs Watter schloss das Jurastudium mit Doktorat an der Universität Zürich ab und verfügt über einen Master of Laws der Georgetown University in den USA. Er ist im Kanton Zürich als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1994 ist er Partner der Anwaltskanzlei Bär & Karrer in Zürich und Mitglied der Geschäftsleitung. Zudem unterrichtet er nebenamtlich als Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Muttergesellschaft der Cablecom Gruppe und Mitglied des Verwaltungsrats der Feldschlösschen Getränke Holding AG, Forbo Holding AG (und ihrer Tochtergesellschaft Forbo Finanz AG), Syngenta AG, UBS Alternative Portfolio AG und A.W. Faber-Castell (Holding) AG. Von 2002 bis September 2003 war er im Verwaltungsrat der Centerpulse AG. Ferner ist er im Verwaltungsrat des Schweizerischen Juristenvereins tätig sowie Mitglied der Zulassungsstelle und der Fachkommission der Offenlegungsstelle der SWX Swiss Exchange.

5.2 Aktienrechtliche Revisionsstelle und Konzernprüfer

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle und zugleich als Konzernprüfer für das Geschäftsjahr 2004 wieder zu wählen.

Anhang

Statutentext gemäss den unter Traktandum 3 beantragten Änderungen (die vorgeschlagenen Änderungen sind *kursiv* gedruckt)

Gegenwärtige Fassung

Artikel 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'296'062'595 (eine Milliarde zweihundertsechszundneunzig Millionen zweiundsechzigtausend fünfhundertfünfundneunzig Schweizer Franken) und ist eingeteilt in 144'006'955 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 9 (neun Schweizer Franken).

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 1. Juni 2005 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 9 um höchstens CHF 54'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

(1) (a) Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 5'481'828 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 9 um höchstens CHF 49'336'452 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden.

Fassung gemäss Anträgen des Verwaltungsrates

Artikel 5 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 936'045'207,50 (*neunhundertsechszunddreissig Millionen fünfundvierzigtausend zweihundertsieben Schweizer Franken und fünfzig Rappen*) und ist eingeteilt in 144'006'955 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 (*sechs Schweizer Franken und fünfzig Rappen*).

Artikel 5^{bis} Genehmigtes Aktienkapital

(1) Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens 1. Juni 2005 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 6'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 um höchstens CHF 39'000'000 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet.

Artikel 5^{ter} Bedingtes Aktienkapital

(1) (a) Das Aktienkapital kann sich durch die Ausgabe von höchstens 5'481'828 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 um höchstens CHF 35'631'882 erhöhen durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, welche in Verbindung mit auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten begebenen Anleihsen- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden, und/oder durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden. (weiterer Text unverändert)

Gegenwärtige Fassung

(2) (a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 9 um höchstens CHF 13'500'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften.

Artikel 12 Form der Einberufung, Traktandierungsrecht

(2) Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens neunhunderttausend Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich und unter Angabe der Anträge zu erfolgen.

Fassung gemäss Anträgen des Verwaltungsrates

(2) (a) Das Aktienkapital kann sich durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 6,50 um höchstens CHF 9'750'000 erhöhen durch Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften. (weiterer Text unverändert)

Artikel 12 Form der Einberufung, Traktandierungsrecht

(2) Aktionäre mit Stimmrecht, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens *sechshundertfünfzigtausend* Schweizer Franken vertreten, können bis spätestens 45 Tage vor dem Versammlungstag die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Das Begehren hat schriftlich und unter Angabe der Anträge zu erfolgen.

Informationen

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text den französischen und englischen Übersetzungen vor.

Teilnahme- und Stimmberechtigung / Zutrittskarten

Aktionäre

Aktionäre, die bis und mit 5. April 2004 als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen worden sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. In der Zeit vom 5. April 2004 bis nach Schluss der ordentlichen Generalversammlung werden keine Eintragungen mit Stimmberechtigung im Aktienbuch vorgenommen.

CDI-Teilnehmer

Im Zusammenhang mit der Vereinheitlichung der Gruppen-Holdingstruktur im Jahre 2000 wurden Aktien der Gesellschaft an CREST International Nominees Ltd. („CIN“) zugunsten der früheren Aktionäre der Allied Zurich p.l.c. ausgegeben, welche durch CREST Depository Interests („CDIs“) verkörpert werden. CDIs sind von der Gesellschaft unabhängige, papierlose Wertpapiere nach englischem Recht, welche die elektronische Abwicklung des Handels in Aktien der Gesellschaft via CREST, ein von CRESTCo Ltd., 33 Cannon Street, London EC4M 5SB, England, betriebenes System, ermöglichen.

Gemäss den Bedingungen des Reglements des Verwaltungsrates bezüglich der Anerkennung von Aktionären sind

- Mitglieder von CREST, die wirtschaftlich an CDIs berechtigt sind,
- Mitglieder von CREST, die treuhänderisch an nicht mehr als 200'000 CDIs berechtigt sind und gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handeln,
- Lloyds TSB Registrars, welche für nicht mehr als 500'000 CDIs gemäss den Instruktionen der wirtschaftlich Berechtigten handelt, oder
- wirtschaftlich Berechtigte an CDIs,

alle nachfolgend „CDI-Teilnehmer“ genannt, berechtigt, an der ordentlichen Generalversammlung teilzunehmen und ihre Stimme in Vertretung von CREST International Nominees Ltd., abzugeben.

Bis und mit am 26. März 2004 im CREST Register erfasste Mitglieder von CREST und im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragene Personen erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Antwortkarte, womit sie oder die wirtschaftlich Berechtigten an CDIs die Zutrittskarte samt Stimmmaterial anfordern können. Alle Treuhänder werden aufgefordert, die Zutrittskarte und das Stimmmaterial an die wirtschaftlich Berechtigten weiterzuleiten.

Allgemeines

Die frühzeitige Rücksendung der Antwortkarte erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung. Bitte senden Sie daher dieselbe bis zum 8. April 2004 mit dem beiliegenden Antwortcouvert zurück. Antwortkarten von im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen müssen spätestens am 7. April 2004 bei Lloyds TSB Registrars, The Causeway, Goring by Sea, Worthing BN99 6TL, England, eintreffen und Antwortkarten von im CREST Register eingetragenen Mitgliedern von CREST müssen spätestens am 8. April 2004 bei CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2004, Postfach, CH-4609 Olten, eintreffen.

Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Bestand ist die einem Aktionär oder CDI-Teilnehmer zugestellte Zutrittskarte vor der ordentlichen Generalversammlung beim Schalter des Informationsstandes berichtigen zu lassen, da mit dem Verkauf die diesbezügliche Stimmberechtigung erloschen ist.

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der ordentlichen Generalversammlung durch den Aktionär oder den CDI-Teilnehmer beim Ausgang das nicht benutzte Stimmmaterial samt Zutrittskarte vorzuweisen.

Vertretung / Vollmachterteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionär vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, selbst wenn solche Vertreter nicht Aktionäre sind. Die Vollmachterteilung an eine der vorgenannten Personen sollte auf der Antwortkarte erfolgen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur ordentlichen Generalversammlung zugelassen. Ausser den vorgenannten Stellvertretungen können sich Aktionäre auch durch

- die Zurich Financial Services,
- eine Bank oder einen anderen gewerbsmässigen Vermögensverwalter als Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR oder
- Dr. iur. Brigitte Tanner, Rechtsanwältin, Florastrasse 44, CH-8008 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR

vertreten lassen.

Depotvertreter werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 14. April 2004, der Gesellschaft zu melden.

CDI-Teilnehmer können sich mittels schriftlicher Vollmacht durch einen eingetragenen Aktionär oder einen anderen CDI-Teilnehmer vertreten lassen. Personengesellschaften und juristische Personen können sich durch Unterschriftsberechtigte, Unmündige und Bevormundete durch ihren gesetzlichen Vertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehegatten vertreten lassen, selbst wenn solche Vertreter nicht eingetragene Aktionäre oder CDI-Teilnehmer sind.

Falls CDI-Teilnehmer sich an der ordentlichen Generalversammlung vertreten lassen wollen, können sie die spezielle Antwortkarte für CDI-Teilnehmer (inklusive Stimminstruktionen) ausfüllen und, im Falle von Mitgliedern von CREST an CREST Depository Interests, c/o SAG SIS Aktienregister AG, Zurich Financial Services, Generalversammlung 2004, Postfach, CH-4609 Olten, bzw. im Falle der Registrierung durch Lloyds TSB Registrars an letztere retournieren, welche beide für die Ausübung der Stimmrechte der CDI-Teilnehmer durch die Gesellschaft oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin besorgt sein werden. Die Ausübung der nach dem 7. April 2004 eingegangenen Stimminstruktionen von im Register von Lloyds TSB Registrars eingetragenen Personen oder nach dem 8. April 2004 eingegangenen Stimminstruktionen von im CREST Register eingetragenen Mitgliedern von CREST kann nicht zugesichert werden.

Ohne ausdrücklich anders lautende Instruktion üben die Vertreter für den stimmberechtigten Aktionär oder für den CDI-Teilnehmer das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrates (inkl. Anträge zu Art. 697a und Art. 700 Abs. 3 OR) aus. Blanko unterzeichnete Vollmachten werden als Beauftragung der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin betrachtet.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2003 mit den Berichten der Revisionstelle und des Konzernprüfers sowie der Bericht über die Corporate Governance und Honorare liegt ab 16. März 2004 zur Einsichtnahme am Geschäftssitz (Mythenquai 2, CH-8002 Zürich) sowie an der Londoner Niederlassung von Lloyds TSB Registrars (Princess House, 1 Suffolk Lane, London, EC4R 0A4, England) auf. Die Aktionäre können beim Aktienregister der Zurich Financial Services (c/o SAG SIS Aktienregister AG, Postfach, CH-4609 Olten), die CDI-Teilnehmer bei Lloyds TSB Registrars (The Causeway, Goring by Sea, Worthing BN99 6DA, England), die Zustellung zusätzlicher Exemplare des Geschäftsberichts verlangen. Der Geschäftsbericht kann auch auf der Web-Seite www.zurich.com als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Imbiss

Im Anschluss an die ordentliche Generalversammlung laden wir alle Teilnehmer der ordentlichen Generalversammlung zu einem Imbiss ein. Dieser findet in den Räumlichkeiten des Hallenstadions statt.

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Mit Tram Nr. 11 alle 7–8 Minuten ab Haltestelle *Bahnhofstrasse* oder *Bahnhofquai* beim Hauptbahnhof Zürich bis Haltestelle *Messe/Hallenstadion* (Endstation) (Fahrzeit ca. 22 Minuten). Ab Zürich HB mit S-Bahn S2, S5, S6, S7, S8 oder S14 in 7 Minuten bis Bahnhof Zürich-Oerlikon; weiter mit Tram Nr. 11 oder mit Bus Nr. 63 (alle 7–8 Minuten) oder Bus Nr. 94 (alle 15 Minuten) bis Haltestelle *Messe/Hallenstadion*.

Zürich, 16. März 2004

Zurich Financial Services

Für den Verwaltungsrat

Lodewijk C. van Wachem, Präsident



ZURICH
FINANCIAL SERVICES

Zurich Financial Services
c/o SAG SIS Aktienregister AG

Postfach
CH-4609 Olten

Telefon +41 (0)1 625 22 55
Fax +41 (0)1 625 20 09
E-mail shareholder.services@zurich.com